

Niederschrift

Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Amtes Geltinger Bucht

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 21.03.2022, 17:00 Uhr |
| Raum, Ort: | Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:00 Uhr |

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Björn With Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Herr Dirk Hansen Bürgermeister

Herr Karl Peters

Herr Jörg Struve Bürgermeister

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

weitere Amtsausschussmitglieder

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

bis 18:55 Uhr

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Verwaltung

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Silva Schröder

Herr Dirk Petersen

Herr Johannes Volpert

Gäste

Herr Heiko Marquardsen DLRG Norgaardholz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde

4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Vortrag zum Prozess der Bauhofzusammenlegung im Amt Hürup durch Bürgermeister Hinrichsen
7. Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich
hier: Beratung und Beschlussfassung über amtsseitige Vorplanungsleistungen
Vorlage: 2022-00AA-295
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuauflage des KV-Planes Geltinger Bucht
Vorlage: 2022-00AA-293
9. Neubau der NABU-Hütte, Geltinger Birk
hier: Sachstand
10. Seebadeanstalt Norgaardholz; Badebrücke, Wasserversorgung, Arteser
hier: Sachstand
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12. Grundstücksangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb im Rahmen des Amtsanbauprojektes
Vorlage: 2022-00AA-294

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie weitere Amtsausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, von der DLRG Norgaardholz, Herrn Marquardsen, Herrn Bürgermeister Hinrichsen zu TOP 6 sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig; die Tagesordnung wird einvernehmlich um den TOP „Vortrag zum Prozess der Bauhofzusammenlegung im Amt Hürup durch Herrn Bürgermeister Hinrichsen“ erweitert.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 12 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, TOP 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

3. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen vorgebracht:

Es wird erfragt, wie sich das Amt auf die Umsetzung der Digitalisierung aufstellt?

Frau Marxen-Bäumer berichtet, dass die Verwaltung ein Dokumentenmanagementsystem einführt; die Umsetzung dauert an; weiter ist ein Bürgerportal einzurichten, hierbei ist das Amt im ITVSH in verschiedenen Arbeitsgruppe vertreten.

Es wird bzgl. Photovoltaikanlagen der Sachstand erfragt?

Der Vorsitzende verweist auf den TOP 7.

4 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

5 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Statistik

| | |
|------------------------|------------------------|
| 2021: 254 Bauanträge | 2020: 238 Bauanträge |
| 2021: 220 Kaufverträge | 2020: 210 Kaufverträge |

Schlichtwohnung: Die Standortsuche muss intensiviert werden; eine andere Option ist am jetzigen Standort nach Abriss des Altgebäudes einen Neubau von Schlichtwohneinheiten zu errichten; die Prüfung dauert an.

Energetische Konzeption (Kommunale Liegenschaften): Die Vorplanung, Grundlagenermittlung dauert an; sodann wird dieses im Ausschuss vorgestellt – Planungsauftrag schließt sich evtl. an.

Erweiterung des FWGH Hasselberg für Jugendfeuerwehr Ostangeln

Schreiben der Gemeinde Hasselberg zur Umsetzung; hierbei ist auch eine Grundlagenermittlung erforderlich: Förderung, Umsetzungsmöglichkeiten, Finanzierung - dann Beratung im Ausschuss

6 . Vortrag zum Prozess der Bauhofzusammenlegung im Amt Hürup durch Bürgermeister Hinrichsen

Der Vorsitzende begrüßt nochmals Bürgermeister Hinrichsen. Dieser erläutert den Prozess anhand einer Präsentation (sh. Anlage). Hierbei geht er insbesondere auf folgende Punkte ein:

Mitarbeiterstruktur, Größe der Gemeinden, Dauer des Zusammenlegungsprozesses, Fahrt-Einsatzzeiten, Abrechnungsmodi (Finanzkraft), Anschaffungsprozesse, Geräte- und Fahrzeugpool, rechtliche Gegebenheiten der Arbeitsverträge, Konkurrenzsituation zu privaten Anbietern, Kosten-Nutzen-Analyse, Standortwahl, Neubau

Der Ausschuss kommt überein, dass eine Zusammenarbeit der Bauhöfe sinnvoll ist; wie die Ausgestaltung sein könnte, ist konkret nochmals zu beleuchten und mit den Gemeinden im Einzelnen zu besprechen.

Der Vorsitzende spricht Herrn Hinrichsen für die Präsentation sein Dank aus.

7 . Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

hier: Beratung und Beschlussfassung über amtsseitige Vorplanungsleistungen
Vorlage: 2022-00AA-295

Solarfreiflächenanlagen werden planungsrechtlich über eine gemeindliche Bauleitplanung abgebildet. Dies ist anders als bei Windkraftflächen, wo mögliche Potentialflächen durch das Land ermittelt und festgeschrieben wurden.

Es mehren sich Anfragen von Investoren, die an die Gemeinden herantreten, um Solar-Freiflächenanlagen zu errichten. **Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass die Gemeinden die Planungshoheit nach § 1 Abs. 3 BauGB haben; die Fragen „Ob“ und „Wie“ sind durch die Gemeinden vorab zu erörtern** – ab 20 ha ist dann ein Raumordnungsverfahren über das Land erforderlich.

Verfahren- Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan –Planungszeitraum: ca. 1 ½ Jahre):

- Aufstellungsbeschluss (Flächenalternativen-Prüfung und gesamträumliches Konzept)
- Frühzeitige Behörden/TÖB- und Bürgerbeteiligung (Abstimmung mit Landesplanung / Nachbargemeinden - landesplanerische, städtebauliche und landschaftspflegerische Belange sind zu berücksichtigen)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Behörden- und Bürgerbeteiligung
- Satzungsbeschluss / Abschließender Beschluss

Auszug aus dem Beratungserlass des Landes (Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar- Freiflächenanlagen im Außenbereich):

„A. Ziel und Anlass

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich. Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent steigen.

Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen: Die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha. Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rd. 1.700 ha vor. Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden. Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind.“

Bei der Ausweisung von Potentialflächen gibt der Erlass einige Kriterien vor, die die Ausweisung von Anlagen ausschließen:

- Biotopverbundsysteme
- Naturschutzgebiete, Biotope, Vorranggebiete Naturschutz

- Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (Kernbereiche)
- Schutzgebiete
- Waldflächen
- Kulturdenkmale, Archäologische Denkmale
- Siedlungserweiterung.

Zu berücksichtigen sind weiterhin Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Gebiete mit hoher oder sehr hoher Bodenwertigkeit, standortbezogene Kriterien, wie Eigentümerinteressen, Kleinflächigkeit, Netzkapazität, Entfernung zum nächsten Umspannwerk.

Bei der Ausweisung von möglichen Standortflächen sollte vorab ein informelles Rahmenkonzept auf Basis der Identifikation der geeigneten Potentialflächen erstellt werden (gemeindeübergreifend - amtsweit).

Weiter sind folgende Fragen durch die Gemeinde zu bedenken:

1. Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet - gibt es ggf. noch besser geeignete Flächen
2. Grundsätzliche Entwicklungsabsichten der Gemeinde beachten (landschaftlich, wohnbaulich)
3. Betreiber-Konzepte der Anlage (Beteiligung Bürger/Investorenmodell)

Durch den Beratungserlass des Landes ist eine gemeindeübergreifende Abstimmung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Nach der Amtsordnung (§ 3 Abs. 4) kann das Amt die amtsangehörigen Gemeinden auf deren Wunsch bei der Erfüllung gemeindlichen Aufgaben unterstützen.

Bei dem Thema „Solarfreiflächen“ würde eine amtsweite planerische Voreinschätzung eine Grundlage schaffen, um gemeindeseitig, den Themenkomplex im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit weiterzuführen.

Haushaltsmittel stehen unter Produktkonto 511100.543100 in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Es wird für die Vorplanung mit Kosten von 1.250 € taxiert.

BM Hansen erläutert, dass er für Solarfreiflächen-Anlagen einer weiteren Teilversiegelung von Boden kritisch gegenüberstehe.

Amtsvorsteher Johannsen erklärt, dass die Energiewende nur mit umfassenden Maßnahmen geschafft werden kann; eine vorab Flächenanalyse ist aber erforderlich. BM Struve und Ausschussmitglied Schiewer stimmen diesem zu. Ausschussmitglied Peters hält die Ausrichtung als Bürgersolarpark-Anlagen für zielführend.

Der Ausschuss erörtert weitere Teilbereich wie Netzkapazität, Investorenplanung oder „proaktives Planen der Gemeinden“, wirtschaftliche Vorteile der Gemeinde.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt für den Themenkomplex „Solar-Freiflächen-Anlagen“ den Gemeinden eine planerische Voreinschätzung zur Verfügung zu stellen; der Ausschuss betont ausdrücklich, dass hierbei nicht in die Planungshoheit der Gemeinden eingriffen wird. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, entsprechende Planleistungen zu beauftragen.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |
|---|---|---|---|---|

8 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufgabe des KV-Planes Geltinger Bucht
Vorlage: 2022-00AA-293

Für die Geltinger Bucht gibt es eine Rad- und Wanderkarte, die in Zusammenarbeit mit dem Amt Geltinger Bucht und dem Essener Kommunalverlag entstanden ist.

Diese Pläne sind aufgrund ihres besonderen Inhaltsreichtums und außergewöhnlicher Detailtreue bei Einheimischen und Gästen sehr beliebt. Sie bieten eine große Hilfe beim Auffinden gesuchter Ziele oder beim Planen von z.B. Radtouren und Unternehmungen.

Der zurzeit vorhandene Plan ist -trotz eines größeren Nachdrucks- inzwischen fast vollständig vergriffen. Zudem muss die Kartografie aktualisiert werden.

Es ist angedacht, dass das Amt Geltinger Bucht zusammen mit dem Essener Kommunalverlag für die anstehende Saison 2022 eine Neuaufgabe der Rad- und Wanderkarte Geltinger Bucht entwickelt.

Die geplanten Kosten werden auf ca. 6.000,00 Euro geschätzt. Haushaltsmittel sind unter Produktkonto 575100.529110 in Höhe von 8.500 € bereits im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen und für das HH-Jahr 2022 bereitgestellt worden.

Die Akquise der Werbeflächen für Gewerbetreibende übernimmt der Essener Kommunalverlag vollständig. Die Ausgestaltung des Plans ist noch zu erarbeiten. Die Bürgermeister sind angeschrieben worden, um Änderungs- und Ergänzungswünsche zu übermitteln, um dieses noch in die Neuaufgabe mit einzuarbeiten.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt wie folgt:

Der KV- Plan soll modifiziert neu ausgearbeitet werden; eine Neuaufgabe soll erstellt werden. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Auftrag zur Entwicklung der Neuaufgabe des KV-Planes Geltinger Bucht zu erteilen.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

9 . Neubau der NABU-Hütte, Geltinger Birk
hier: Sachstand

Dem Ausschuss wird der Sachstand „Neubauprojekt NABU-Hütte“ vorgestellt. Frau Schröder berichtet, dass ein erster Entwurf mit der Bauaufsicht modifiziert werden muss (Größe, Ausgestaltung). Hierbei wird das Bauamt Kontakt mit der Bauaufsicht aufnehmen und die weitere Planung eng abstimmen; der abgestimmte Entwurf wird dem Ausschuss sodann vorgestellt. Weiter sind noch -nach Kostenschätzung- die Fördermöglichkeiten zu eruieren.

10 . Seebadeanstalt Norgaardholz; Badebrücke, Wasserversorgung, Arteser
hier: Sachstand

Badebrücke:

Der Antrag auf Mehrkostenförderung ist gestellt.

(*Anmerkung: Mit Fördermittelbescheid vom 12.04.2022 ist die Förderquote auf 90 % -auch der Mehrkosten- bewilligt worden.) – die Umsetzung erfolgt ab 15.05.

Wasserversorgung-Arteser:

Herr Volpert informiert über den Sachstand; der Arteser ist ca. 80 Jahre alt und sanierungsbedürftig; Unterspülungen sind hierbei nicht ausgeschlossen. Die Wasserversorgung der Seebadeanstalt ist zu bedenken. Eine Fachfirma erarbeitet z.Zt. ein Sanierungskonzept.

11 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgetragen:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden Steinberg und Hasselberg erfolgreich eine Förderung aus dem Regionalbudget beantragt haben; weiter steht die Umsetzung des Projektes in Rabel (GAK-Mittel) bevor.

Die Sanierung des weiteren Abschnittes Radweg Birk steht vor der Umsetzung.

Die Zusammenlegung von zwei Wohnungen in der Ostlandstraße ist in der Umsetzung.

Bürgermeister Vollertsen berichtet über den aktuellen Stand in Sachen Breitband.

Vorsitz
Björn With
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen